

Antrag der Fraktion der CDU**Intensivpädagogische Betreuung von straffälligen Jugendlichen**

Der größte Teil der im Land Bremen ankommenden Flüchtlinge, egal ob es sich dabei um Erwachsene, Familien oder unbegleitete minderjährige Flüchtlinge handelt, ist strafrechtlich unauffällig und möchte in Bremen und Bremerhaven ein neues Leben ohne Gewalt, Verfolgung und Krieg beginnen. Dennoch gibt es unter den Flüchtlingen auch diejenigen, die es sich zur täglichen Aufgabe gemacht haben, ihren Lebensunterhalt durch Straftaten zu finanzieren. Vor allem eine kleine Gruppe von rd. 50 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus Nordafrika scheint nur nach Deutschland und nach Bremen gekommen zu sein, weil hier vermeintlich Straftaten lohnenswerter und strafrechtliche Repressionen geringer ausfallend sind. Die Anzahl der straffälligen jugendlichen unbegleiteten Flüchtlinge hat sich im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2014 verdoppelt. Allein eine Gruppe von rd. 50 Flüchtlingen ist im Jahr 2015 für 500 angezeigte Straftaten verantwortlich.

Allein mit strafrechtlicher Repression ist dieser renitenten Gruppe, die weder unsere geltenden Rechte noch die Polizei und Richter akzeptiert, nicht dauerhaft zu helfen. Dies liegt allein daran, dass im Fall einer Jugendstrafe die Justizvollzugsanstalt nicht in der Lage ist, eine intensive pädagogische Betreuung zu ermöglichen und Richter keine Möglichkeit haben, im Rahmen von Auflagen oder Weisungen Jugendliche in eine intensivpädagogische Einrichtung zu geben, in der notfalls aus erzieherischen Gründen die Jugendlichen temporär geschlossen untergebracht werden können. Im Verlauf eines Strafverfahrens bleibt den Richtern bei renitenten Straftätern auch nur die Möglichkeit der Anordnung der Untersuchungshaft für die Jugendlichen. Die Untersuchungshaft ist jedoch nicht nur deutlich einschränkender als die normale Strafhaft, sondern in ihr sind pädagogische Komponenten noch weniger einsetzbar als in der Strafhaft. Aus pädagogischer Sicht führen also eine Jugendstrafe und vielmehr noch die Untersuchungshaft zu deutlich schlechteren Ergebnissen als eine intensivpädagogische Betreuung, in der die Möglichkeit einer geschlossenen Unterbringung besteht.

Es ist zum einen nicht hinnehmbar, dass insbesondere Bündnis 90/Die Grünen aus rein ideologischen Gründen lieber Jugendliche in Untersuchungshaft stecken anstatt in eine deutlich mildere aber pädagogisch wesentlich sinnvollere intensivpädagogische Betreuung mit der Möglichkeit einer geschlossenen Unterbringung und zum anderen der Strafjustiz eigentliche Aufgaben der Jugendhilfe übertragen; nicht die Strafjustiz darf die Mängel der rot-grünen Politik im Bereich der Jugendhilfe ausbaden müssen.

Aber auch unabhängig von der Notwendigkeit einer geschlossenen Unterbringung außerhalb der Justizvollzugsanstalt als intensivpädagogisches Angebot im Rahmen einer richterlichen Auflage oder Weisung im Strafverfahren, ist es notwendig, dass es die Möglichkeit einer geschlossenen Unterbringung auch außerhalb eines Strafverfahrens zum Schutz der Jugendlichen nach dem SGB VIII (Sozialgesetzbuch) gibt.

Bereits im Februar 2015 hat der damals amtierende Bürgermeister Jens Böhrnsen eine geschlossene intensivpädagogische Betreuung nicht nur für dringend erforderlich gehalten, sondern deren kurzfristige Umsetzung angekündigt. Bisher gibt es nach einem Jahr der Ankündigung durch den rot-grünen Senat eine entsprechende Vereinbarung im rot-grünen Koalitionsvertrag und die Idee im März 2016 ein Konzept vorzulegen, vielleicht im Jahr 2017 eine entsprechende Einrichtung in der ehemaligen Jugendhaftanstalt im Blockland umzusetzen.

Dies ist für die Bürger unserer beiden Städte, aber auch für die besonders davon betroffenen Polizisten und Richter sowie auch für die Jugendlichen selbst nicht hinnehmbar. Rot-Grün lässt durch den rein ideologisch geführten koalitionsinternen Streit um eine geschlossene Unterbringung zu, dass die Bürger Bremens und Bremerhavens zunehmend den Straftaten einer kleinen Gruppe von unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen ausgesetzt werden, dass die Polizisten immer häufiger Opfer von Gewalttaten dieser kleinen Gruppe werden, dass die Richter nicht die für diese Jugendlichen erforderlichen Maßnahmen anordnen können und dass den Jugendlichen nicht durch eine intensivpädagogische Betreuung die hier geltenden Werte und Normen vermittelt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

1. Es ist politisch nicht hinnehmbar, dass eine kleine Gruppe unbegleiteter jugendlicher Flüchtlinge immer weiter Straftaten zulasten der Bürger im Land Bremen begehen.
2. Die Politik ist gefordert, zum Schutz der Bremer und Bremerhavener Bürger und auch der Polizisten alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die Straftaten der kleinen Gruppe von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sofort zu verringern.

Deswegen fordert die Bürgerschaft (Landtag) den Senat auf,

1. dauerhaft eine geschlossene Unterbringung mit intensivpädagogischer Betreuung für Jugendliche zu errichten und diese notfalls als Eigenbetrieb des Landes Bremen zu betreiben,
2. sofort, spätestens aber bis zum 31. März 2016, bis zur Herrichtung der dauerhaften Einrichtung, eine geschlossene Unterbringung mit intensivpädagogischer Betreuung für Jugendliche zu errichten und diese notfalls als Eigenbetrieb des Landes Bremen zu betreiben und
3. der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 31. März 2016 über den Umsetzungsstand zu berichten.

Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU